

Rechtliche Rahmenbedingungen der Energiewende für Kommunen und Stadtwerke

Dresdner Energiedialog

Dresden, 26. Januar 2016



Rechtliche Rahmenbedingungen der Energiepolitik sind für die Gemeinden, Städte und Landkreise geprägt durch:

- **Europäisches Recht**
- **Nationales Recht**

Art. 28 Grundgesetz
Gemeindeverfassungsrecht

Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen, §§ 94a ff. SächsGemO

Gilt für Errichtung, Übernahme, Erweiterung und auch für Beteiligungen, vgl. § 94a Abs. 1 SächsGemO

Voraussetzungen:

1. Rechtfertigung durch öffentlichen Zweck *
2. Leistungsfähigkeit und Bedarf *
3. Subsidiaritätsklausel *
4. Ertrag für den Haushalt

* *Schrankentrias* der Gemeindeordnungen



Problembereiche in den Gemeindeverfassungen

- Interessengegensätze zwischen Verwaltung & Beteiligung
 - Spannungsfeld zwischen Kommunal- (= öffentliches Recht) & Gesellschaftsrecht (= privates Recht)

 - **Öffentlicher Zweck**
 - **Subsidiarität**
 - **Neue Geschäftsfelder**
 - **Örtlicher Wirkungskreis**
 - **Beihilfeakt /sog. Betrauungsakte**
 - **Vergabepaxis**
- unbestimmter Rechtsbegriff
Stadtwerke
Stadtwerke
neue Versorgungsgebiete
Finanzbeziehungen zur Stadt
inhouse – Vergabe?

Was sind die in 2016 bevorstehenden Novellierungen im Energierecht?

- Vergaberechtsnovellierung, Konzessionsrichtlinie
Nicht betroffen: KV-Verfahren nach § 46 EnWG, Trinkwasserversorgung
 - Konzessionsvergabeverfahren nach § 46 ff. EnWG-neu
 - Strommarkt 2.0 (Energiekabinett v. 4. Nov. 2015)
mit verstärkten Marktmechanismen/
Schaffung einer Kapazitätsreserve/ teilweise Abschaltung von Braunkohlekraftwerken/
Digitalisierung der Energiewende
 - AnreizregulierungsVO: Anerkennung von Investitionen, Verzinsung des eingesetzten Kapitals, vereinfachtes Verfahren
- Anpassung an EU- Recht
- EU: transparent und diskriminierungsfrei
- Genehmigung durch EU
- Ausfluss von unbundling-Vorgaben der EU

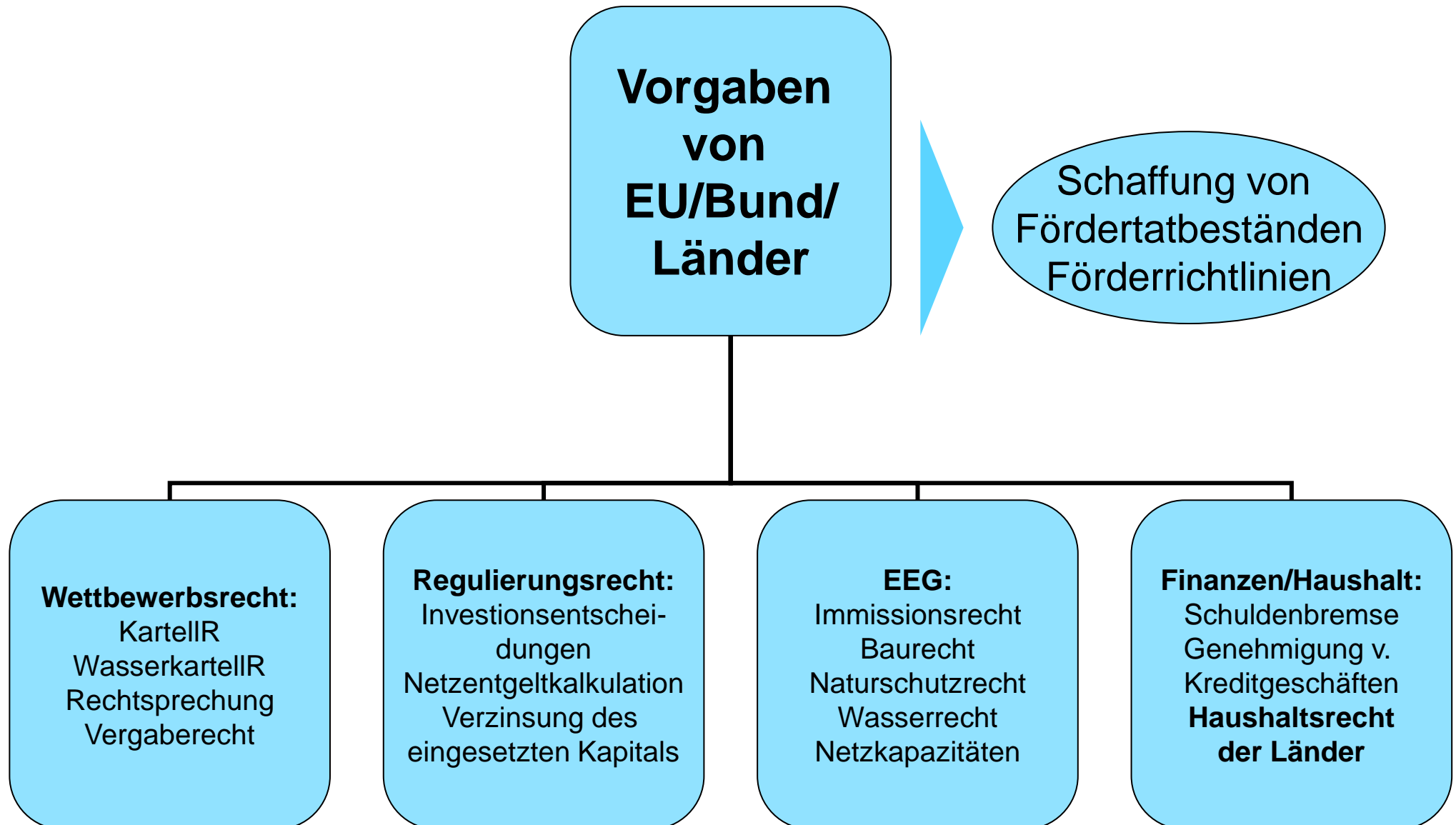
Was sind die in 2016 bevorstehenden Novellierungen im Energierecht?

- KWKG-Novelle mit fünf neuen Förderkriterien (1,5 Mrd. €) → Genehmigung durch EU
- Treibhausgasemissionshandel (Wiederbelebung) → EU/OECD
- Transatlantisches Freihandelsabkommen, TTIP → EU/USA
- Klimaschutz: von Kyoto bis Paris → OECD
- Umsetzung der EEG-Novellierung mit Änderungen bei der Vermarktung von Strom aus EEG-Anlagen und beim Eigenstromprivileg → EU-Beihilfe der EEG-Förderung?
- Messstellenbetriebsgesetz - Entwurf von Nov. 2015

Energiepolitik | Instrumente für Kommunen

- kommunale Förderprogramme, je nach Haushaltslage
- Örtliches Klimaschutzkonzept
- Beratungsangebote für Bürger (Energieagenturen, Zusammenarbeit mit Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften u.ä.)
- Einbeziehung von Gemeinde- und Stadtwerken (*dazu später*)
- Kommunales Energiemanagement zur Implementierung von Aktivitäten: örtliches Klimaschutzprogramm, Mobilitätsanreize im Verkehr & ÖPNV, Fahrradverkehr, car sharing, Quartierskonzepte, Straßenbeleuchtung, öffentliche Gebäude
- Vorgaben in der Bauleitplanung: in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen.

Kommunale Energiepolitik | rechtliche Grenzen

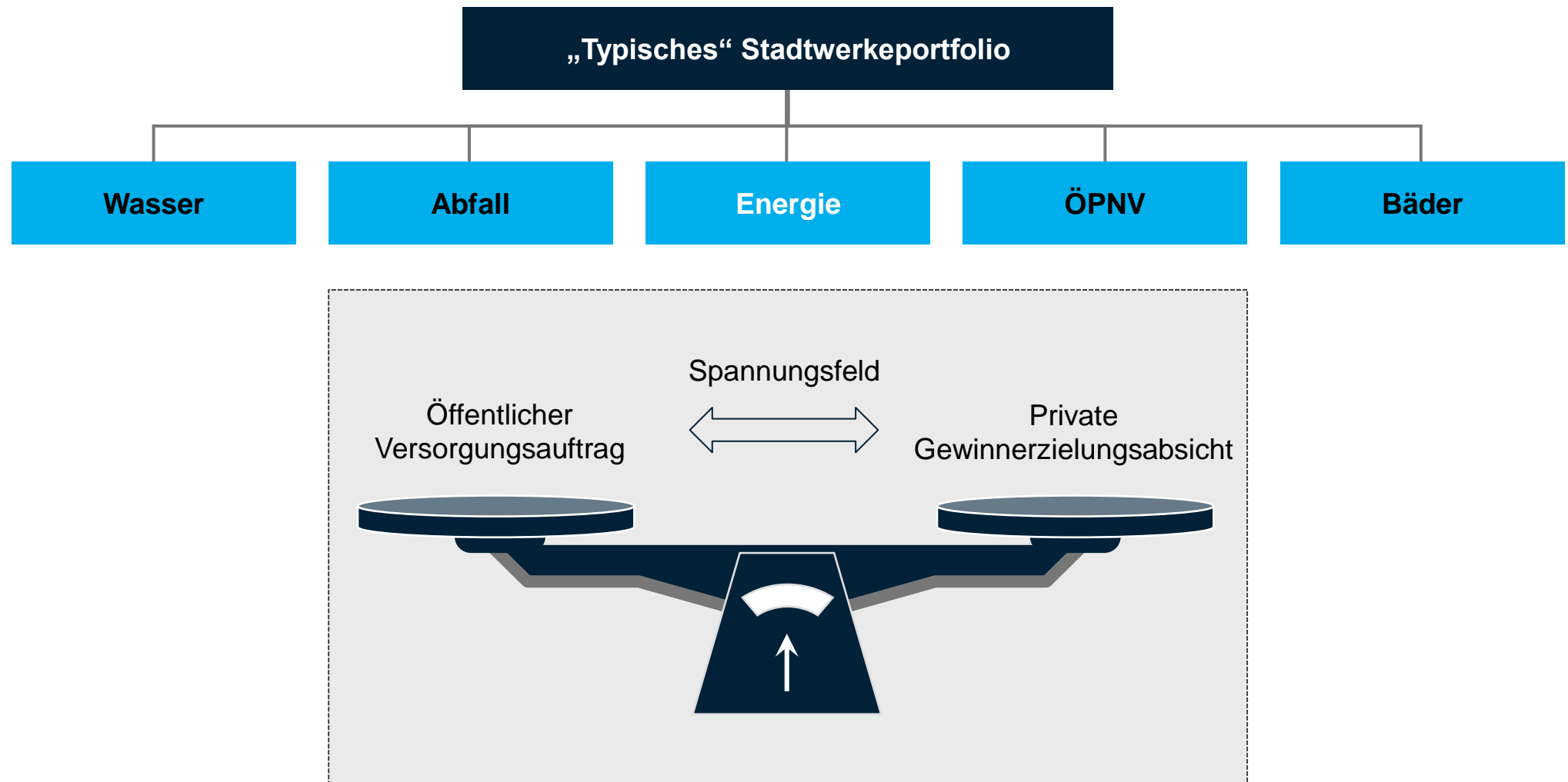


Stadtwerke beleben die Energiewende



Stadtwerte bewegen sich mit ihren Geschäftsfeldern im Spannungsfeld von öffentlichem Versorgungsauftrag und privater Gewinnerzielungsabsicht

Ausgangslage | Leistungsspektrum



Große Veränderungen im Umfeld der Stadtwerke und insbesondere der Energiewirtschaft erfordern gegenwärtig rechtzeitige Reaktionen

Ausgangslage | Umfeld

BEISPIELE

Gesellschaft

- Bevölkerungsrückgang
- Alterung der Gesellschaft
- Urbanisierung
- Moderne, informierte Kunden mit höherer Wechselbereitschaft
- Identifikation mit Kommune steigt
- Bürgerbeteiligung / Partnerschaften
- Verändertes Mobilitäts- und Verbrauchsverhalten

Eigentümer

- Kommunen mit hoher, stabiler Dividendenerwartung
(Haushaltskonsolidierung)
- **Wahrung des kommunalen Einflusses zur Daseinsvorsorge**
- Kommunalfinanzierung unter Druck
- Konzern-Stadt-Gedanke
- Potenzieller Zielkonflikt zwischen öffentlichen und privaten Eigentümern



Rechtlicher Rahmen

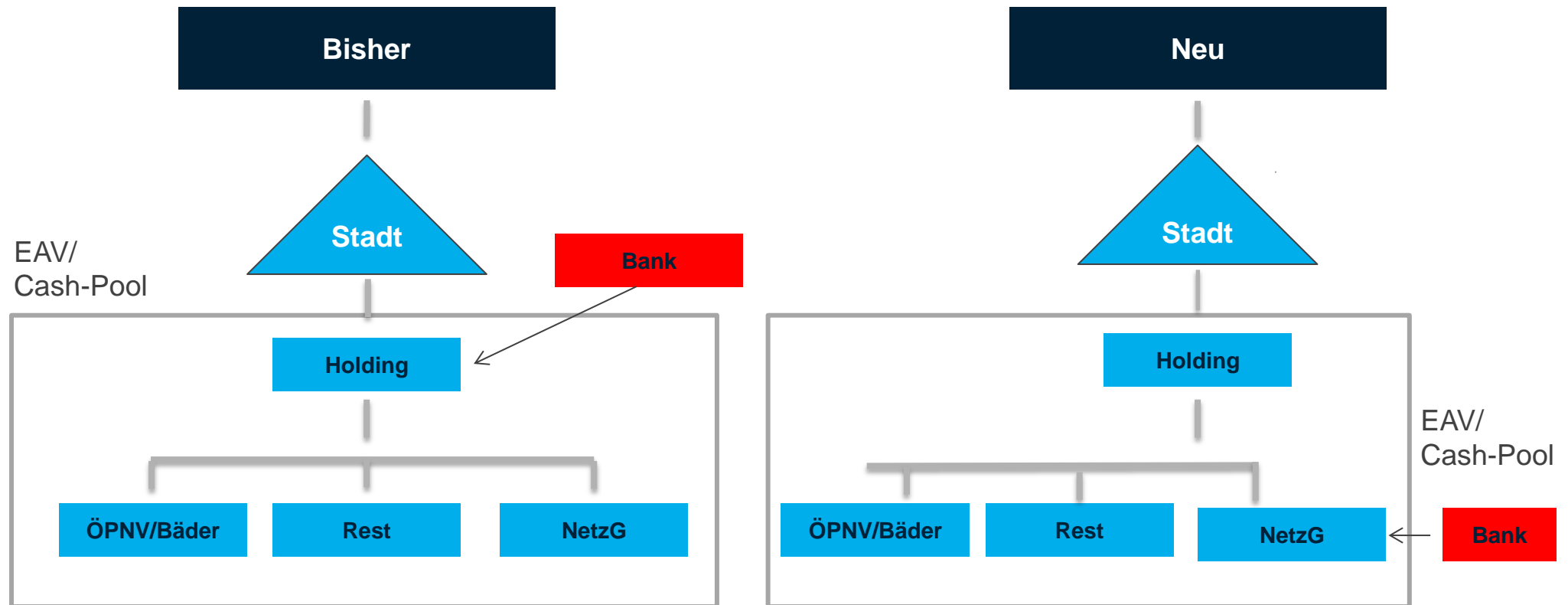
- Energiewende
- Konventionelle Kraftwerke
- Netzstabilität
- Fördermechanismen
- Politische Unsicherheit
- Regulierung
- Beihilfe- und Vergaberecht
- Steuerlicher Querverbund

Branche und Wettbewerb

- **Rekommunalisierung**
- **Nachhaltige Geschäftsmodelle** und Innovationen
- Zunehmend dezentrale Lösungen
- Kundenbindung
- **Kooperationen**
- **Abrechnungsmodelle/shared services**
- Eintritt neuer Marktteilnehmer

These: Wenn nur noch mit dem Netz Geld verdient werden kann, sollte die (gesamte) Finanzierung auch durch die Netze besichert sein

Günstigere Konditionen vs. komplette (Finanz-) Neuordnung im städtischen Konzern



Netzentgelte steigen im Schnitt um 5,7 % auf 7,78 ct/kWh

Netzinvestitionen bei Strom neu: 9,29%, alt: 7,56% (ARegV) wird angepasst werden

Kommunen können ihre Stadtwerke stützen, müssen aber das EU-Beihilferecht im Auge behalten

Mögliche Unterstützungen

- Erhöhung des Eigenkapitals
- Patronatserklärungen
- Bürgschaften
- Stundungen

- Aufgabenübertragungen/-übernahmen

- Verzicht auf Dividenden

Beihilferechtliche Aspekte

- Notifizierungsverfahren
- Unternehmen in Schwierigkeiten
- Private Investor Test
- Berechnung des Beihilfewerts
- Verhalten weiterer Anteilseigner
- Öffentliche Anteilseigner vs. (externe) Kommune

Kommunen stehen vor richtungsweisenden Entscheidungen

Mit oder ohne Sanierungsprozess werden technologische Transformationsprozesse notwendig, aus denen Wachstumschancen entstehen

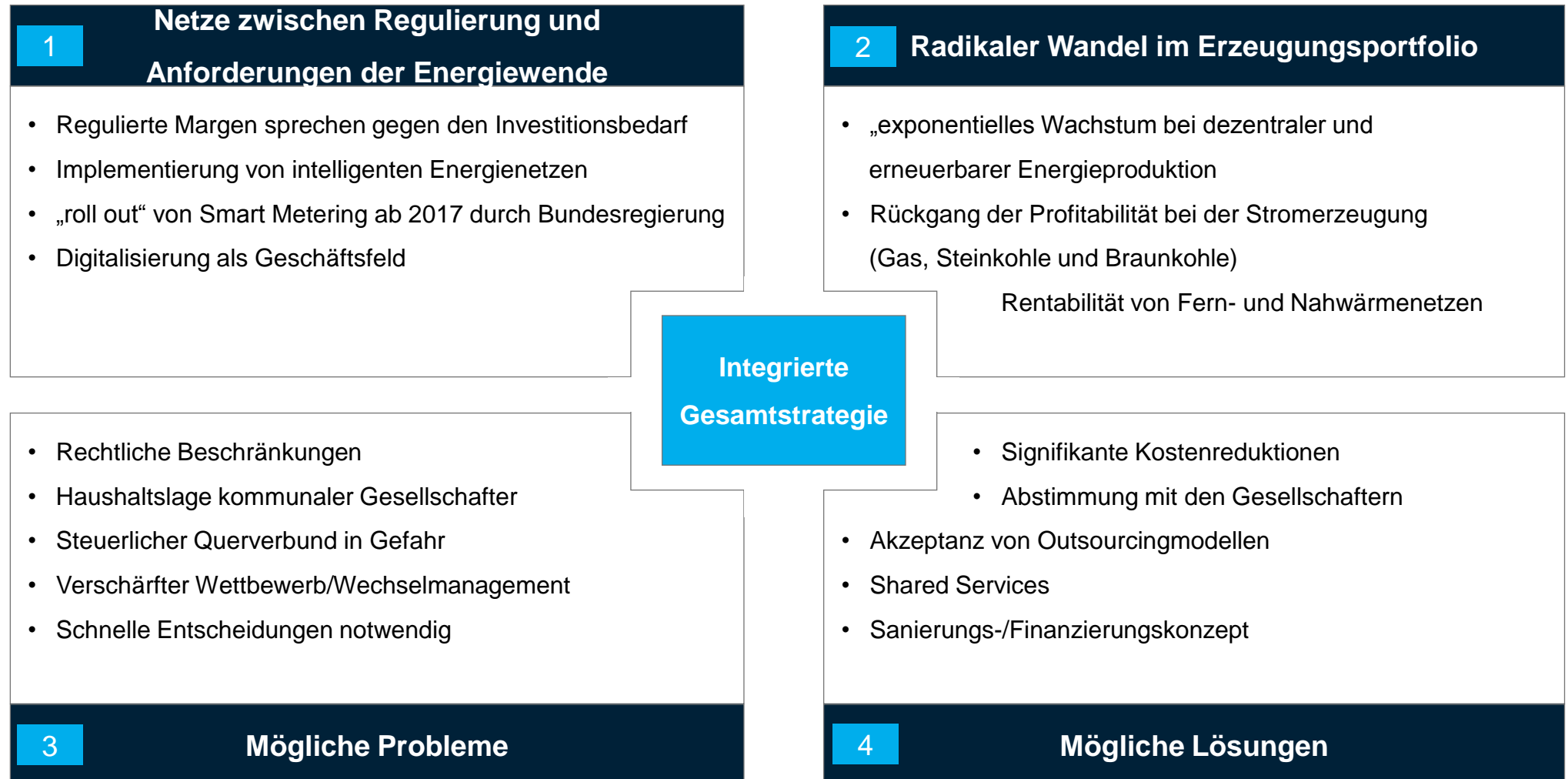
Herausforderungen | Transformationsprozesse

BEISPIELE

	Vergangenheit	Zukunft	Chancen
Strom	<ul style="list-style-type: none"> • Braunkohle • Steinkohle • Kernenergie • Erdgas 	<ul style="list-style-type: none"> • Wind (Wasserstoff) • Sonne • Wasser • Biomasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückzug aus bestehenden Produkten / Geschäftsfeldern • Ausbau bestehender Geschäftsfelder • Eintritt in neue Märkte und „Räume“ • Nutzung von Synergien, z.B. im Stadtwerkekonzern • Weg vom klassischen Versorger hin zum Dienstleistungsunternehmen • Ansprache neuer Zielgruppen • Neue Partnerschaften • Förderpolitik des Staates
Wärme	<ul style="list-style-type: none"> • Erdöl • Erdgas • Holz • Kohle 	<ul style="list-style-type: none"> • Geothermie • KWK • Methanisierung Wasserstoff • Strom (erneuerbar) 	
Telekommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Analog-Modem • ISDN 	<ul style="list-style-type: none"> • Breitband • Digitalisierung (Strommarktpaket) 	
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Benzin • Diesel 	<ul style="list-style-type: none"> • Biokraftstoffe • Erdgas • Strom • Wasserstoff 	
Demographie und Politik			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie weit ist der Transformationsprozess im jeweiligen Stadtwerk vorangeschritten? ➤ Welcher Investitionsbedarf ist damit verbunden?

Agenda der Stadtwerke in kommenden Monaten*

Herausforderungen



* Quelle nach: Stadtwerkstudie EY u. bdew v. Juni 2014

Erneuerbare Energien

Gesetzliche Vorgaben sind
maßgebend und bindend

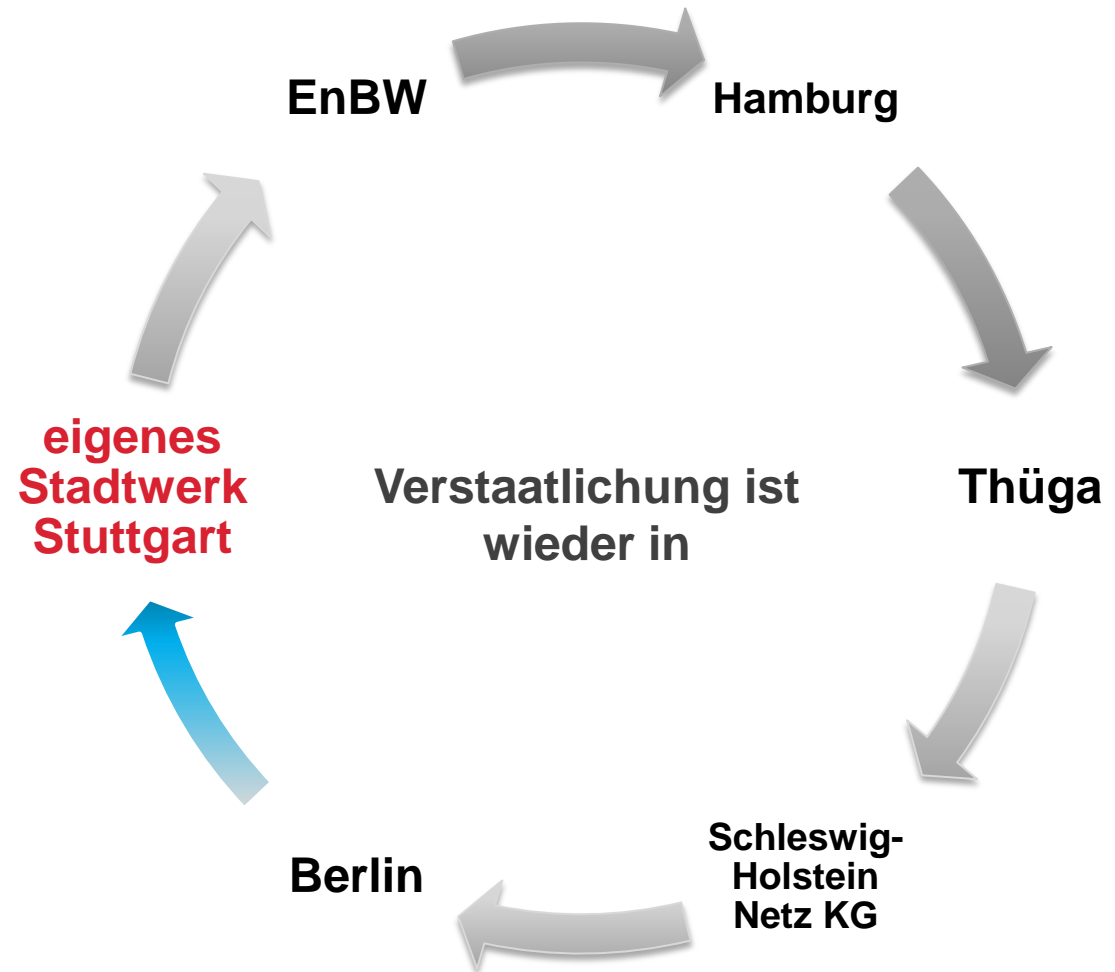


Probleme am Beispiel der Windkraft*

- Bürgerbeteiligung
 - **Landesplanung**, Regionalplanung/ Raumordnungsverfahren.
 - Künftig nur noch **Vorranggebiete** ab 1.1.2013
 - **Windhöffigkeit** BaWü:
Windatlas: 5,0 bis 5,5 m/s
 - Planung von **Konzentrationszonen** als privilegierte Anlagen im Außenbereich (Bundesrecht)
 - **Baugenehmigungsverfahren** im Innen-, vor allem aber im Außenbereich (Bundesrecht)
 - Standorteignung nach Referenzertrag (60-80 % nach EEG) – korrigiert auf 50 %
- Tabubereiche (Natur- /Vogelschutzgebiete)
 - Landschaftsschutzgebiete
 - FFH u. europ. Vogelschutzgebiete
 - Geschützte Waldgebiete
 - Arten- u. Naturschutz (30.000 Tier- u. Pflanzarten auf roter Liste lt. NABU, 38 % aller Vogelarten)
 - Landschaftsbild
 - Lärmschutz (700 – 1.000 m)
 - Wasserschutzzonen
 - Denkmalschutz
 - behörtl. u. privater Rundfunk (Richtfunkstrecken)
 - Tieffluggebiete/milit. Radaranlagen
 - Zivile Flugplätze und Einrichtungen
 - Wetterradar (15 km Abstand)
 - Immissionsschutz (Lärm/Licht/Schatten)

* **s. Windenergieerlass BaWü v. 9. Mai 2012**

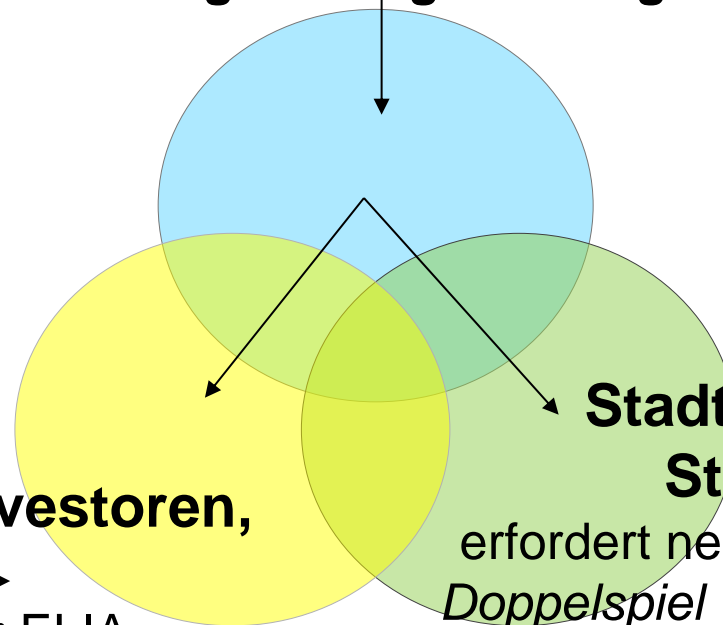
Rekommunalisierung und §§ 46 ff. EnWG – neu



Große Transaktionen in der Energiewirtschaft

typische Erwerbergruppen

bisheriger Energieversorger



Typische Infrastrukturinvestoren,

z.B. Vattenfall →

Belgischer Netzbetreiber ELIA

(staatlich kontrollierter Netzbetreiber)

Stadtwerkekonsortien bzw.

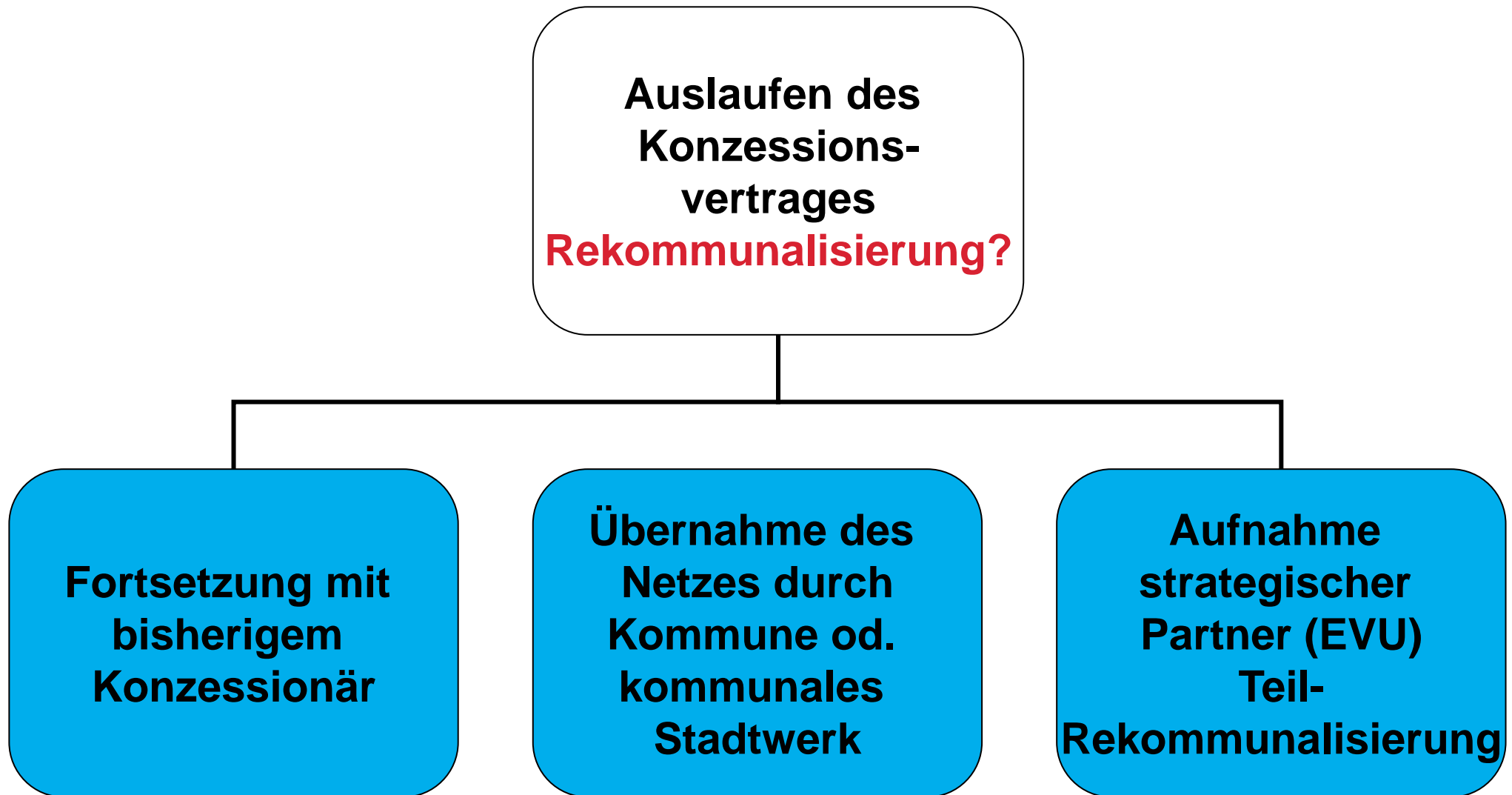
Stadtwerkeverbände:

erfordert neue Ausrichtung und Definition im
Doppelspiel von Kooperation und Wettbewerb,

z.B. Wemag (Schleswiger Regionalversorger
an Stadtwerkeverbund

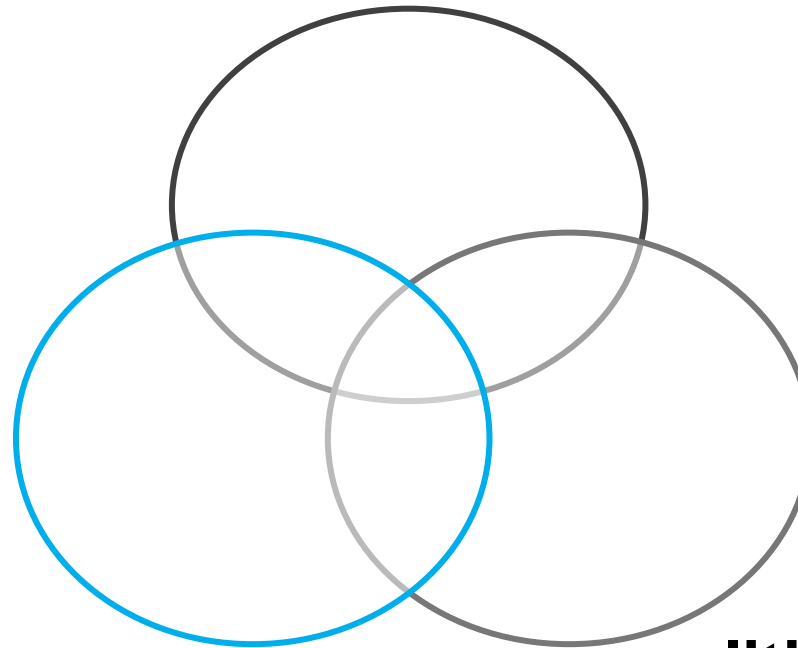
unter Führung der Thüga)

Handlungsoptionen



Abwägung von Chancen und Risiken

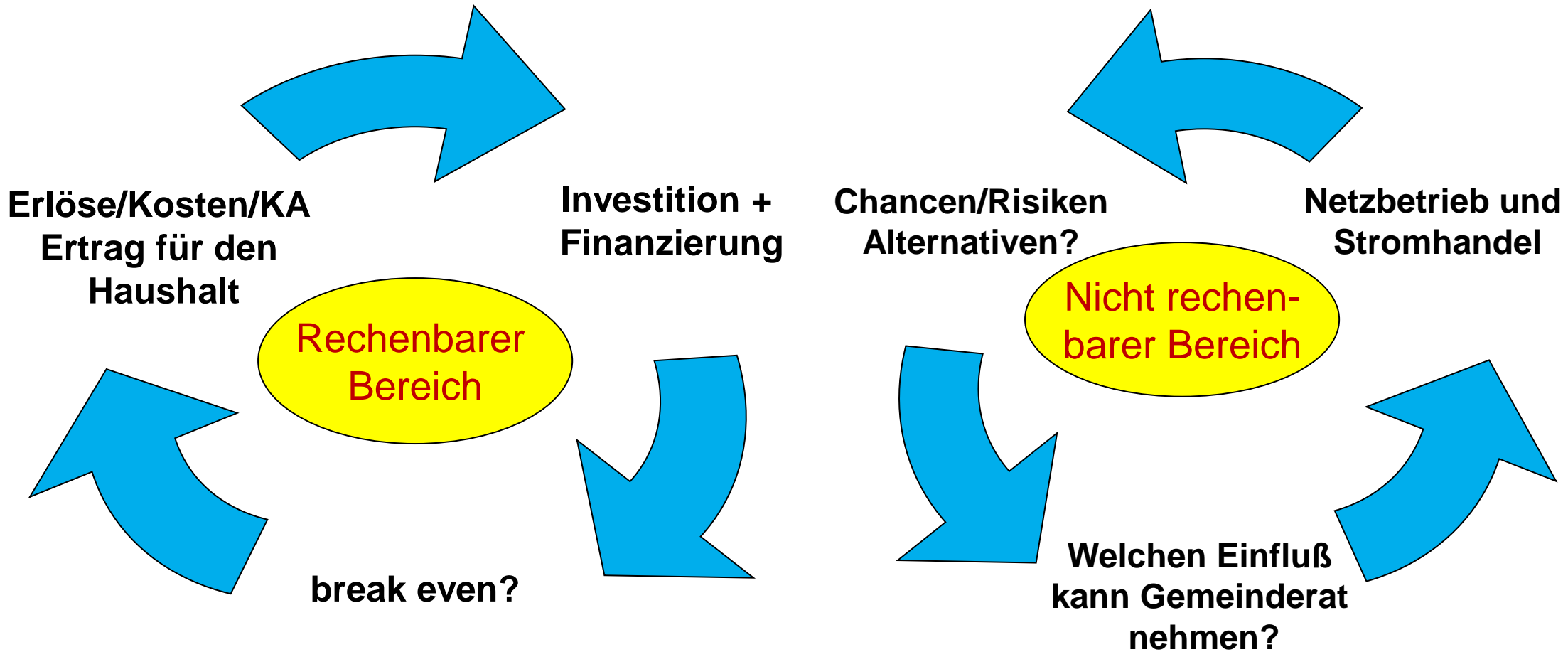
wirtschaftliche Erfolgskriterien



**Höhe des Kaufpreises und
Refinanzierungsmöglichkeiten**

**politische und soziale
Erwägungen**

Fragestellungen



Novellierung des Konzessions-“Vergabeverfahrens“ § 46 ff. EnWG- neu

- Zielsetzung: mehr Rechtssicherheit auf Basis bisheriger Rechtsprechung.
- Belange der Kommunen werden zwar gesetzlich verankert, bleiben aber „erfrischend unkonkret“ und treten hinter den Vorgaben der Versorgungssicherheit nach § 1 EnWG zurück (wie Rechtsprechung).
- Zahlung der Konzessionsabgabe endet erst mit Eigentümerwechsel des Netzes.
- Rügepflichten aus dem Verfahren werden konkretisiert und zeitlich begrenzt.
- „Wirtschaftlich angemessener Kaufpreis“ wird durch Festlegung auf Ertragswertverfahren konkretisiert.
- Entwurf regelt jetzt die Herausgabe von Daten bei einem Betreiberwechsel.
- **Kritik:** Vermieden hat der Gesetzgeber eine Konkretisierung von Vorgaben für die Bewertungen/Gewichtungen in einem Verfahrensbrief (kommt auf die örtlichen Verhältnisse an) .

Genossenschaftsmodelle beleben die Energiewende



Viele Energiegenossenschaften sind bereits etabliert

Projektebene

Energiegenossenschaften

- Genossenschaften sind ein wichtiger Eckpfeiler der Energiewende.
- Bereits heute haben sich mehr als 850 Energiegenossenschaften am Markt etabliert.
- Regionale Verteilung zeigt, dass etwa 70% der Energiegenossenschaften in vier Bundesländern (Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) angesiedelt sind.
- Auf Projektebene gibt es bereits umfangreiche Kooperationen von Energieversorgern und Genossenschaften.
- Targets: Photovoltaikanlagen, Windparks, KWK-Anlagen etc.
- Finanzierung kann über Einlagen, Darlehen, Nachrangdarlehen etc. erfolgen.

Chancen und Risiken treten zutage

Projektebene

Energiegenossenschaften

- **Chance:** Bürger profitieren direkt von der Energiewende und helfen, diese zu gestalten
- **Risiko:** Große Abhängigkeit von einzelnen Projekten

Wie können Chancen erhöht und Risiken minimiert werden?

„Energiegenossenschaften bieten den Menschen eine meist regional verankerte und zudem sichere Möglichkeit, das eigene Geld sinnvoll und ökologisch anzulegen. Außerdem können sich die Bürgerinnen und Bürger schon mit einem geringen Beitrag beteiligen und sich beim Umbau der Energieversorgung vor Ort aktiv einbringen.“

(Philipp Vohrer, Geschäftsführer der Agentur für Erneuerbare Energien)

Quelle: <http://www.solarserver.de>



Die Beteiligung von Genossenschaften an Stadtwerken kann Chancen erhöhen und Risiken minimieren

Unternehmensebene

Genossenschaften beteiligen sich an ertragsstarken Sparten der Stadtwerke

Vorteile für Stadtwerke:

- Neue Kapitalquelle
- Kundenbindung nimmt zu
- Akzeptanz steigt
- Projekte können verzögerungsfrei umgesetzt werden

Vorteile für Bürger:

- Interessante Fördermöglichkeiten
 - Zugang zu neuem und attraktivem Geschäftsfeld
 - Risikostreuung
 - Erweiterte Informations- und Mitwirkungsrechte
- Trend zur Rekommunalisierung im Energiebereich nimmt weiter zu, Umsetzung wird mit Unterstützung von Genossenschaften vorangetrieben



Praxisbeispiele:

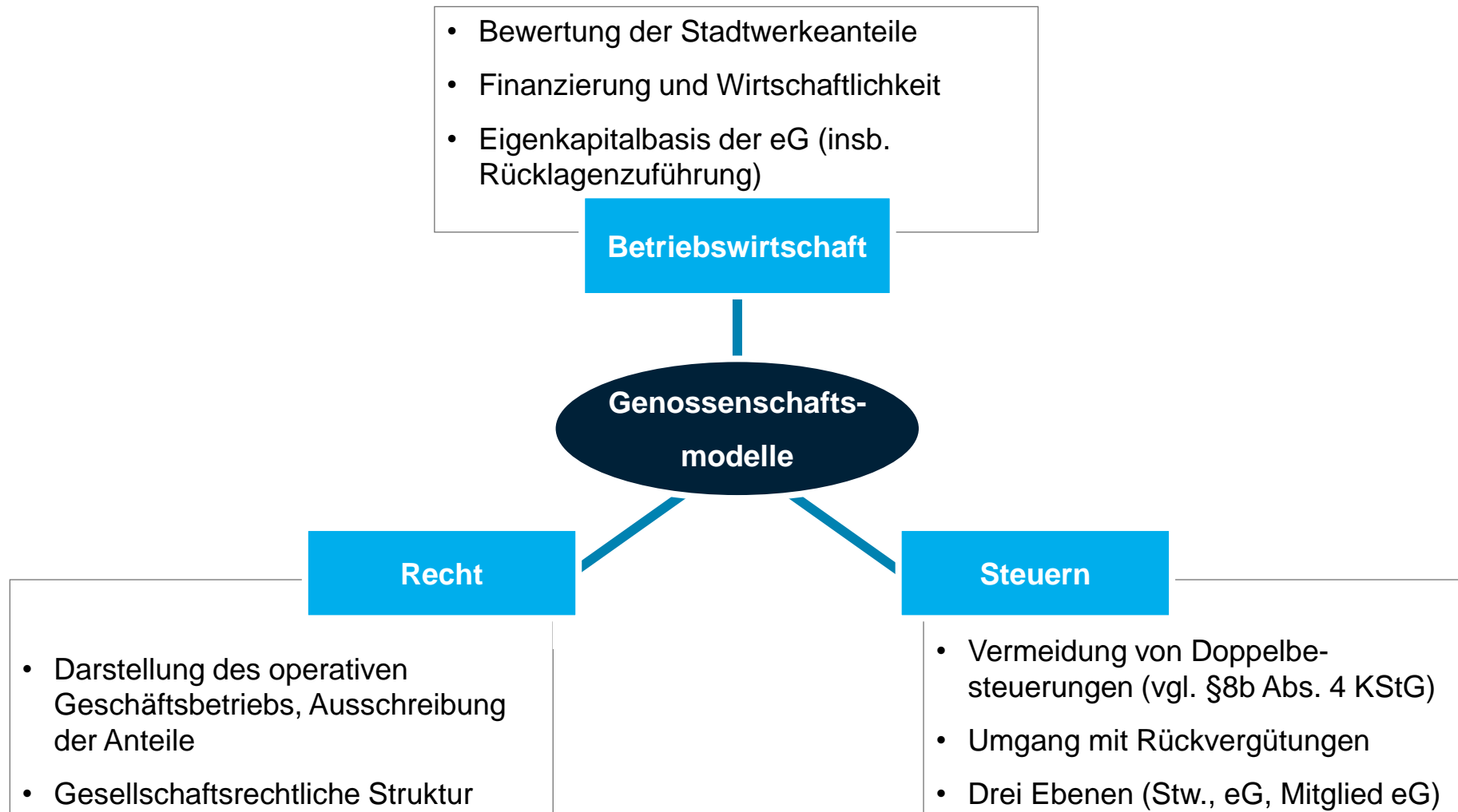
- Jena
- Steinfurt
- Wolfhagen

In Planung:

- Lübeck
- Solingen

Die Strukturierung der Modelle ist aus mehreren Blickwinkeln und vor dem Hintergrund der jeweils vorliegenden Rahmenbedingungen vorzunehmen

Interdisziplinarität



Baker Tilly Roelfs hat in einer aktuellen Studie die Thematik aufgearbeitet, Herausforderungen benannt und Lösungsansätze entwickelt

Studie: Genossenschaftsmodelle beleben die Energiewende

Genossenschaftliche Bürgerbeteiligung an Stadtwerken

Die Studie bietet Analysen aus

- betriebswirtschaftlicher
- juristischer und
- steuerlicher

Sicht und stellt das Thema in einem frühen Stadium der Marktentwicklung ganzheitlich dar!

Unsere Erfahrung zeigt, dass eine individuelle Betrachtung notwendig ist, um die Vorteilhaftigkeit von Genossenschaftsmodellen darzulegen und eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten zu schaffen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Entwicklung Ihrer Modelle.

Genossenschaftsmodelle beleben die Energiewende



Ihre Ansprechpartner



RA **Prof. Dr. Willi Weiblen**
Ministerialdirigent a.D.

Tel.: +49-711- 933046-358
willi.weiblen@bakertilly.de

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Kommunalrecht; Kommunales Wirtschafts- und Haushaltsrecht, einschl. PPP
- Energiewirtschafts- und Regulierungsrecht, Rekommunalisierung
- Rechts- u. Betriebsformen der öffentlichen Hand, inkl. Eigenbetriebsrecht
- Kommunale Unternehmen/Beteiligungscontrolling und Public Corporate Governance
- Öffentliche Versorgungsunternehmen
- Schulungen Aufsichtsräte bei Stadtwerken und Städten
- Beteiligungscontrolling und -management

Ausgewählte Referenzen:

- Gemeindewerke Everswinkel
- Stadtwerke Villingen-Schwenningen
- Stadtwerke Stuttgart Netzbewertung
- Städte Stuttgart und Heilbronn
- Lehraufträge an den Hochschulen für Verwaltung in Ludwigsburg und Kehl sowie an der Hochschule Reutlingen/European School of Business beim Kommunalen Bildungswerk Berlin und an der VWA



WP/StB **Dirk Luther**
Partner

Tel.: +49-341 3980-143
dirk.luther@bakertilly.de

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Competence Center Public Sector
- Jahres- und Konzernabschlussprüfungen
- Sonderprüfungen, insbesondere HGrG, EEG, KWK-G, FAG, PBefG
- Gutachten zur Unternehmensbewertung
- Steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung

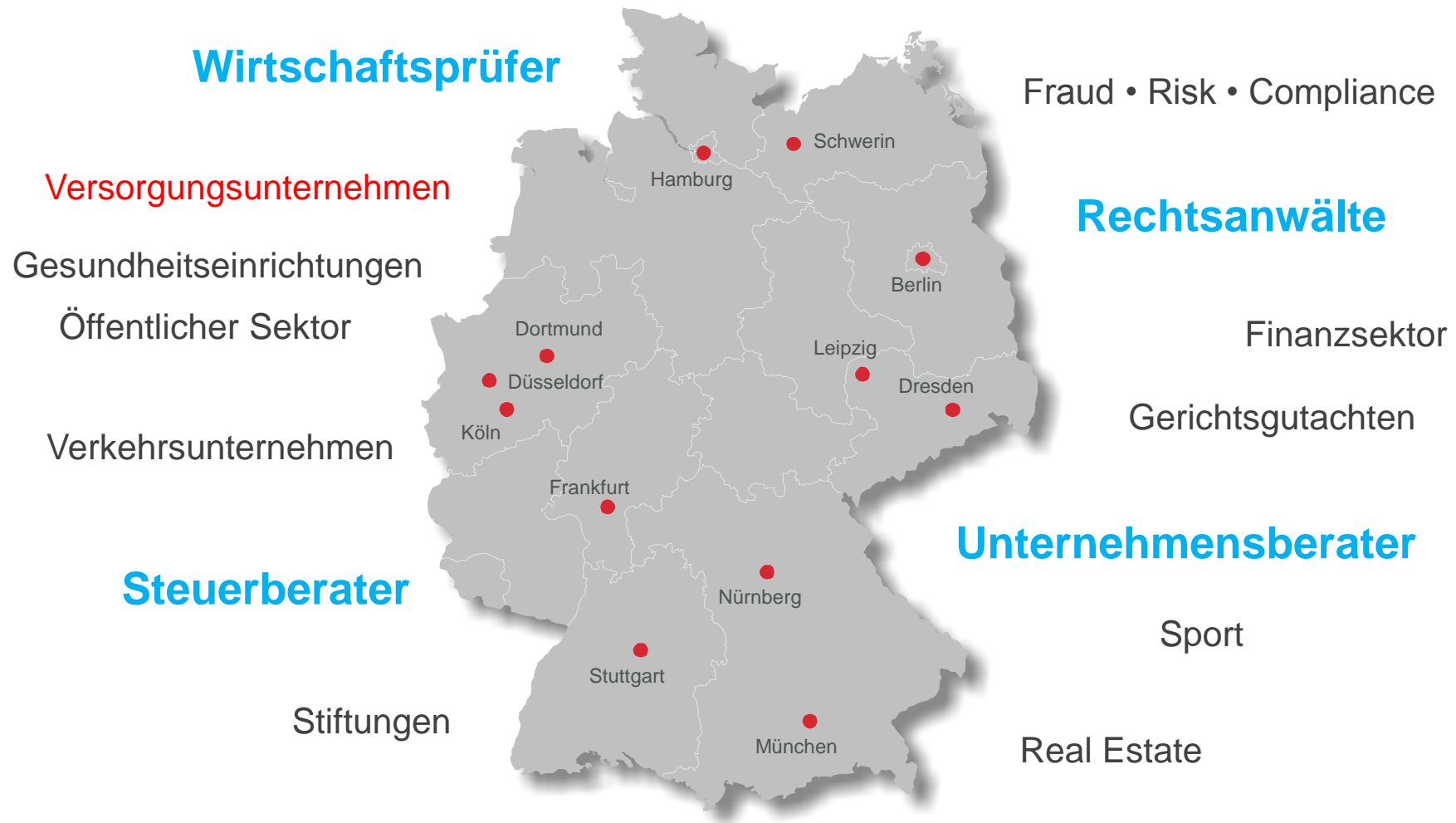
Ausgewählte Referenzen:

- Berlin Partner GmbH
- Berlin Tourismus & Kongress GmbH, Berlin
- Bundesanstalt für Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- Historisch-Technisches Museum Peenemünde
- Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
- Kulturstiftung des Freistaates Sachsen
- Landesbetrieb für die Beschäftigung und Bildung der Gefangenen
- Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH
- Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg



Baker Tilly Roelofs

Vier Disziplinen – neun Competence Center – zwölf Standorte



Baker Tilly Roelfs gehört zu den führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Deutschlands für den Mittelstand

Gesamtergebnis		
Rang	Unternehmen	Punkte
1	Ecovis	84,6
2	Baker Tilly Roelfs	84,6
3	WKGT	84,1
4	ESMB	83,5
4	PwC	80,3
6	BDO	80,2
6	Rödl & Partner	80,1
8	Deloitte	78,2
8	Ernst & Young	76,2
10	KPMG AG	74,0



Kategorie Leistung		
Rang	Unternehmen	Punkte
1	Baker Tilly Roelfs	87,1
2	ESMB	86,3
3	Ecovis	85,9

Kategorie Zusammenarbeit		
Rang	Unternehmen	Punkte
1	Baker Tilly Roelfs	86,3
2	Ecovis	85,9
3	ESMB	85,9

Kategorie Weiterempfehlung		
Rang	Unternehmen	Punkte
1	Baker Tilly Roelfs	76,7
2	ESMB	68,3
3	Ecovis	66,7
4	WKGT	66,7
4	Rödl & Partner	66,7
6	PwC	61,7
6	BDO	61,7
8	KPMG AG	56,7
8	Ernst & Young	56,7
10	Deloitte	51,7

Quelle: Deutsches Institut für Service-Qualität im Auftrag von "Markt und Mittelstand", Mai 2013
(Basis der Studie sind 300 Telefoninterviews mit Entscheidern durch Krämer Marktforschung, Ende 2012)

Baker Tilly Roelfs bietet ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratung

Wirtschaftsprüfer

Audit

- Abschlussprüfungen
- Prüferische Durchsichten
- Sonderprüfungen
- Betriebswirtschaftliche Prüfungen

Advisory

- HGB-Rechnungslegung
- Internationale Rechnungslegung
- Optimierung des Rechnungslegungsprozesses
- Internes Kontrollsystem
- IT-Advisory
- Compliance- und Risikomanagement
- Unternehmensbewertungen
- Due Diligence
- Innenrevisionen

Rechtsanwälte & Steuerberater

Recht

- Energierecht
- Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht
- Handels- und Vertragsrecht
- Insolvenzrecht
- Prozesse und Mediation
- Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht
- Tax Compliance
- Vergaberecht und Öffentliches Recht

Steuern

- Compliance und laufende Steuerberatung
- Stiftungen
- Steuerbefreite Organisationen
- Steuerstrukturberatung

Unternehmensberater/ Ingenieure

- Strategieentwicklung
- Ergebnissteigerung
- Interimsmanagement
- Restrukturierungsberatung
- Quick Check Regulierungsmanagement
- Netzentflechtung
- Netzentgeltberechnung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

